

Gemeindevorstandssitzung vom 31. Mai 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Samnaun - Abbruch vom öffentlichen Ausschreibungsverfahren

Die öffentliche Ausschreibung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Samnaun erfolgte im Amtsblatt des Kantons Graubünden und auf simap.ch (Plattform für öffentliches Beschaffungswesen in der Schweiz).

Innerhalb der Eingabefrist gingen acht Offerten von fünf Anbietern ein. Diese wurden von der Vergabekommission der Feuerwehr Samnaun überprüft. Fünf der eingegangenen Angebote mussten von der Vergabekommission aufgrund der Ausstattung für ungültig erklärt werden. Drei Offerten erfüllten die technischen Anforderungen, die Angebote lagen jedoch bei diesen Offerten über dem vorgegebenen Kostendach von CHF 450'000.00.

Der Gemeindevorstand hat die Bewertung und den Vergabeantrag der Vergabekommission geprüft und unter der Voraussetzung gutgeheissen, dass die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG), Feuerwehrinspektorat, ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Mit Schreiben vom 24.05.2017 hat die GVG, Feuerwehrinspektor Hansueli Roth, Stellung genommen zur Beschaffung vom TLF für die Feuerwehr Samnaun. Wie der Feuerwehrinspektor mitteilt, wurde festgestellt, dass beim Vergabeantrag der Feuerwehr Samnaun das Kostendach nicht eingehalten wird. Aus Sicht der GVG müsse es möglich sein, das Kostendach von CHF 450'000.00 einzuhalten. Die GVG werde eine Beitragsverfügung erstellen, sobald sie im Detail wisse, was effektiv beschafft wird (Einhaltung Submissionsgesetz).

Aufgrund der Besprechung mit dem Feuerwehrkommandanten und aufgrund des Schreibens der GVG vom 24.05.2017 entscheidet der Gemeindevorstand, das Verfahren bezüglich Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Samnaun abzubrechen, da von den eingegangenen Offerten einige den ausgeschriebenen technischen Anforderungen nicht entsprechen und bei den übrigen Angeboten, bei welchen die ausgeschriebenen technischen Voraussetzungen erfüllt sind, das Kostendach nicht eingehalten wird.

Auf den Grundlagen, welche die Feuerwehr bereits erarbeitet hat, wird die Beschaffung des TLF neu ausgeschrieben mit der klaren Vorgabe, dass auch das Kostendach von CHF 450'000.00 zwingend eingehalten werden muss.

Die Details zur Ausschreibung wird der Gemeindevorstand mit dem Feuerwehrkommando/Feuerwehrkommission noch einmal entsprechend definieren.

Die Anbieter werden über den Abbruch des Verfahrens informiert (mit Rechtsmittelbelehrung).

Inspektion Grundbuchamt Samnaun 2016, Bericht Grundbuchinspektorat

Vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden liegt der Bericht über die Inspektion beim Grundbuchamt Samnaun für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 vor.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde anlässlich der Inspektion kein Risiko aufgedeckt, welches eine Haftung des Kantons nach sich ziehen könnte. Die Grundbuch- und Notariatsdienstleistungen seien unter diesem Aspekt nicht zu beanstanden.

Es wurden folgende Bereiche geprüft:

- Grundbuchführung
- Notariatsdienstleistungen
- Grundbucheinrichtung
- Organisation

Gemäss Bericht hat sich der Geschäftsgang des Grundbuchamtes Samnaun auf relativ tiefem Niveau eingependelt. Die Grundbuchführung erfordere künftig einen Aufwand zwischen 30 und 50 Stellenprozenten. Das Grundbuchamt kann gemäss Bericht mit dem amtierenden Grundbuchverwalter so weitergeführt werden. Nach seiner Pensionierung werde allerdings der Weiterbestand der Dienstleistung im Tal neu zu organisieren sein. Auch die Tatsache, dass das Grundbuchamt defizitär sei, spreche mittelfristig für eine adäquate Reorganisation.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden bezüglich Inspektion des Grundbuchamtes Samnaun für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 zur Kenntnis.

Prüf- und Beurteilungsbericht - Auszugfestigkeit Deckenabhänger Alpenquell Erlebnisbad

Bereits im 2010 wurde die abgehängte Decke oberhalb des Schwimmbeckens eingehend untersucht. Der Gemeindevorstand hat im Zusammenhang mit dem derzeitigen Umbau/Sanierung im Alpenquell Erlebnisbad beschlossen, die Auszugfestigkeit an den Deckenabhängern erneut zu prüfen und erteilte der tecnotest ag den entsprechenden Auftrag.

Mittlerweile liegt der Prüf- und Beurteilungsbericht der tecnotest ag vor.

Für die Zugprüfungen an den Gewindestangen wurden diese etwa 30 mm unterhalb der Stahlbetondecke abgeschnitten. Das danach aufgeschraubte Kupplungsstück wurde mit einer Kraftsteigerung von 100 N/s gezogen.

An der abgehängten Decke wurde die Auszugfestigkeit von zwei Gewindestangen mit einem Durchmesser von 10 mm ermittelt. Es wurden Werte von 19.62 kN und 16.61 kN gemessen. Die überprüften Gewindestangen haben somit eine mehr als 20-fache Sicherheit.

Wie dem Bericht weiter zu entnehmen ist, waren die überprüften Abhänger visuell unauffällig.

Aufgrund der stichprobenartigen Untersuchung besteht gemäss Beurteilungsbericht der tecnotest ag zurzeit kein Anlass, die Gewindestangen zu ersetzen oder die abgehängte Decke mit anderen Massnahmen zu verstärken. Aufgrund der über 20-fachen Reserve sei auch bei einem Ausfall von einigen Abhängern keine Kettenreaktion zu befürchten.

Die tecnotest ag empfiehlt trotzdem, in regelmässigen Abständen weitere Zugprüfungen durchzuführen. Allenfalls seien auch periodische Sichtkontrollen in Bezug auf gebrochene Abhänger möglich.

Der Gemeindevorstand nimmt den Prüf- und Beurteilungsbericht der tecnotest ag zur Kenntnis. Er ist erleichtert, dass der Prüfbericht wie erwartet wiederum positiv ausgefallen ist und zurzeit keine weiteren Massnahmen nötig sind.

Der Gemeindevorstand beschliesst, regelmässig Sichtkontrollen vornehmen zu lassen und bei einem allfällig erneuten Umbau (ca. innerhalb 3-5 Jahre) die Zugfestigkeit erneut zu überprüfen.

Anfrage Ludwig Jenal, Laret - Nutzung alte Hirtenhütte Maisas

Bereits im November 2015 hat Ludwig Jenal (Laret) angefragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, die alte Hirtenhütte Maisas einer vernünftigen Nutzung zuzuführen. Wie er damals ausführte, denke er an eine Sanierung bzw. Neubau dieser Hütte.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage mit der Landwirtschaftskommission der Gemeinde Samnaun besprochen. Die Landwirtschaftskommission war der Meinung, dass die Hirtenhütte für die Alpwirtschaft nicht mehr benötigt wird. Sie hat den Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) abzuklären, ob und in welcher Form die alte Hirtenhütte Maisas künftig überhaupt genutzt werden dürfte. Weiter hat die Landwirtschaftskommission beschlossen, dass nach den entsprechenden Abklärungen die Hütte allenfalls im Baurecht öffentlich ausgeschrieben werden muss.

Mit Schreiben vom 03.05.2017 erkundigt sich Ludwig Jenal, ob die Gemeinde die erforderlichen Abklärungen in der Zwischenzeit getroffen habe und er bittet, ihn in dieser Sache die neuen Erkenntnisse mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, im Rahmen eines BAB-Gesuches zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Hirtenhütte Maisas saniert und genutzt werden kann.

Sobald dieses Gesuch vom ARE behandelt ist und die Angaben vorliegen, wird der Vorstand entscheiden, ob überhaupt eine Möglichkeit besteht, die alte Hirtenhütte Maisas nach einer allfälligen Sanierung zu vermieten. Eine entsprechende Vermietung müsste dann öffentlich ausgeschrieben werden.

Gratulation Hotel Chasa Montana zum PRIX BIENVENU 2017 in der Kategorie Ferienhotel gross

Der Gemeindevorstand konnte der Presse entnehmen, dass das Hotel Chasa Montana den PRIX BIENVENU 2017 in der Kategorie Ferienhotel gross gewonnen hat.

Der PRIX BIENVENU wird alljährlich von Schweiz Tourismus vergeben.

Der Gemeindevorstand gratuliert dem Hotel Chasa Montana zu diesem Preis, welcher auch für die gesamte Feriendestination Samnaun von grosser Bedeutung ist.

Olga-Maria Weissenberger-Zegg - Petition zur umgehenden Behandlung und umgehender Anpassung der SGSG

Im Januar 2015 hat die «Interessengemeinschaft für ein Samnaun mit Zukunft» – damals unterzeichnet u.a. von Olga-Maria Weissenberger-Zegg – ein Schreiben an den Gemeindevorstand gerichtet, in welchem eine Reihe von sofort umzusetzenden Massnahmen gefordert wurde. U.a. wurde verlangt, dass sämtliche Sondergewerbesteuergesetze (SGSG) aufzuheben und ersatzlos zu streichen seien.

Der Gemeindevorstand hat dieses Schreiben im Februar 2015 ausführlich beantwortet und Stellung zu den gemachten Vorwürfen und Forderungen genommen. Ebenfalls wurden die vorgebrachten Vorwürfe und Unterstellungen seitens der Interessengemeinschaft von der Staatsanwaltschaft Graubünden abgewiesen.

Bereits im Dezember 2015 wurde von zwei in Samnaun wohnhafte Personen u.a. Olga-Maria Weissenberger-Zegg eine Petition eingereicht, mit welcher die Forderungen vom Januar 2015 wiederholt wurden. Der Gemeindevorstand hat diese Petition im Februar 2016 behandelt und an den Gemeinderat weitergeleitet mit dem Antrag, nicht auf diese einzutreten. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 01.03.2016 beschlossen, dass auf die Forderungen der Petition nicht eingetreten werden kann und auch keine Stellung zur Petition genommen wird, da der Gemeindevorstand bereits im 2015 zum gleichen Thema eine ausführliche Stellungnahme abgegeben habe.

Mit Datum vom 19.05.2017 reicht nun Olga-Maria Weissenberger-Zegg die gleiche Petition mit einem Ergänzungstext dazu, «zur umgehenden Behandlung und umgehender Anpassung der SGSG», ein. Sie übermittelt die Petition im Namen der unterzeichnenden Mitarbeiter des Einkauf-Center «Hermelindis» mit der Aufforderung, umgehend und unverzüglich die im Petitionstext geforderten Begehren zu erfüllen (Petitionstext der «Interessengemeinschaft für ein Samnaun mit Zukunft» vom Dezember 2015).

Gemäss Schreiben von Olga-Maria Weissenberger-Zegg beinhaltet der Petitionstext der «Interessengemeinschaft für ein Samnaun mit Zukunft» klar und eindeutig, wie nun vorzugehen und zu handeln sei. Der von der der Unterzeichnenden (O.-M. Weissenberger-Zegg) ausgeführte und ergänzende Petitionstext «Streichung der kommunalen Sondergewerbesteuern» untermauere und schildere das Wesentliche und Drohende «in Kürze». Mit der Petition werde verlangt und gefordert von der Gemeindebehörde von Samnaun, die sofortige und umgehende Schaffung von Rahmenbedingungen für den u.a. konkret betroffenen Betrieb Einkauf-Center «Hermelindis», damit die Weiterführung verfolgt werden könne und um die Schliessung des Betriebes zu vermeiden.

Wie Frau Weissenberger-Zegg weiter ausführt, wäre Samnaun ohne «Hermelindis» nicht mehr Samnaun. «Hermelindis» sei von grösster kommunaler und regionaler Bedeutung.

Der Gemeindevorstand nimmt die Petition und das Schreiben von Olga-Maria Weissenberger-Zegg zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass die Petition von den Mitarbeitern vom Einkaufs-Center «Hermelindis» unterschrieben ist.

Eine Abschaffung der Sondergewerbesteuergesetze ist nicht möglich. Die Gesetze wurden ordnungsgemäss von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun verabschiedet und von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Die Handelssteuer wird von der Gemeinde in der gleichen Höhe, wie sie bei den Geschäftstreibenden in Rechnung gestellt wird, an den Bund zur Kompensation der Mehrwertsteuer abgeliefert. Bezüglich Tabaksteuer hält der Gemeindevorstand fest, dass das Zigarettenkontingent den Gemeinden Samnaun und Valsot gehört. Die Detaillisten sind nicht verpflichtet, die Zigaretten über das Kontingent der Gemeinden zu beziehen. Sie können diese auch auf dem freien Markt beziehen mit den ordentlichen, im Schweizer Zollinland zu zahlenden Steuern (Eidg. Tabaksteuer).

Der Gemeindevorstand wird die Petition von Frau Weissenberger-Zegg auch an den Gemeinderat übermitteln. Er hat Kenntnis davon, dass ein direktes Petitionsschreiben auch an den Gemeinderat gerichtet wurde. Der Gemeinderat wird die Petitionen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln.

Bezüglich Weiterführung vom Geschäft Einkaufs-Center «Hermeldindis» hat der Gemeindevorstand bereits Kontakt mit der heutigen Betreiberin, der Dufry Samnaun AG, aufgenommen. Er hat in einem Schreiben vom 17.05.2017 an den Verwaltungsratspräsidenten der Durfy Samnaun AG mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand gerne die Gründe, welche zur beabsichtigten Betriebsaufgabe führen, in einem persönlichen Gespräch erfahren würde sowie ob und gegebenenfalls was der Gemeindevorstand dazu beitragen könnte (ausser einer Steuerabschaffung), dass der Betrieb weitergeführt würde. Eine Antwort der Dufry Samnaun AG ist noch ausstehend.

Gesuch TESSVM um eine Festwirtschaftsbewilligung für die 1. August-Feier mit Dorffest

Die Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (TESSVM) ersucht um eine Festwirtschaftsbewilligung für die 1. August-Feier 2017. Die Feier mit Dorfmarkt findet von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr auf der Dorfstrasse und dem Festplatz in Samnaun Dorf statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der TESSVM eine Festwirtschaftsbewilligung für die 1. August-Feier 2017 mit Dorfmarkt für die Zeit von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr. Der Anlass findet auf der Dorfstrasse mit Festplatz in Samnaun Dorf statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Samnaun, 07.06.2017/sp